

Allgemeiner Anzeiger

Zeitung für die Ortshaften:

Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Brettnig Nr. 139.

Inserate, die 4gespalten
Korpuszeile 10 Pf., sowie Be-
stellungen auf den Allgemeinen
Anzeiger nehmen außer unserer
Expedition in Brettnig die Herren
A. F. Schöne Nr. 61 hier und
Dehne in Frankenthal
entgegen. — Bei größeren
Aufträgen und Wiederholungen
Rabatt nach Uebereinkunft

Der Allgemeine Anzeiger er-
scheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementpreis incl. des all-
wöchentlich beigegebenen „Illu-
strierten Unterhaltungsblattes“
vierteljährlich ab Schalter 1 Mk.
bei freier Zustellung durch Boten
ins und 1 Mk. 20 Pf., durch
die Post 1 Mk. ertl. Bestellgeld.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzufenden
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 102.

Sonnabend, den 22. Dezember 1894.

4. Jahrgang.

Kinderfeste und Beteiligung von Schulkindern an öffentlichen Festen Erwachsener betr.

Im Einverständnis mit dem Bezirksausschusse wird hiermit folgendes bestimmt:
Zur Abhaltung von Kinderfesten an öffentlichen Orten, gleichviel von wem sie ver-
anstaltet werden und zur Beteiligung von Schulkindern an öffentlichen Festen Erwachsener
ist es jedesmal der Genehmigung der königlichen Bezirksschulinspektion.

Bezüge in dieser Richtung sind

mindestens 14 Tage

dem betreffenden Feste bei dieser Behörde einzureichen.
Dem Gesuche muß, soweit es nicht vom Schulvorstande ausgeht, ein Gutachten des
Ortsvorstandes und wenn Tanzmusik oder öffentliche Umzüge mit dem Feste verbunden sein
soll, ein Gutachten der Ortspolizeibehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvor-
steher) beigelegt sein.

In dem Gesuche ist anzugeben: 1., welche Räume für das Fest in Aussicht genommen
sind, 2., von wem es geleitet und beaufsichtigt werden soll, 3., zu welcher Zeit es anfangen
soll, 4., welcher Art die beabsichtigten Unterhaltungen und zu veranstaltenden
Festlichkeiten sind, 5., ob etwa besondere Abzeichen von den am Feste Teilnehmenden getragen
werden; gegebenen Falls sind diese Abzeichen genau zu beschreiben oder eine Probe davon
beizulegen, 6., welche öffentlichen Straßen und Plätze bei etwa zu veranstaltenden Umzügen
benutzt werden sollen, ob zur Bestreitung der Kosten des Festes von den Kindern oder den
begleitenden Erwachsenen Eintrittsgeld erhoben oder eine Geldsammlung veranstaltet,
oder ob sonst eine öffentliche Belegenheit zur Entrichtung von Beiträgen geboten werden soll,
7., ob bei dem Feste die Aufstellung von Buden oder Zelten geplant ist, und welchen
Zwecken diese dienen sollen.

Soweit die Genehmigung der Rgl. Amtshauptmannschaft zu den geplanten Veranstaltun-
gen erforderlich ist, wird sie durch die Rgl. Bezirksschulinspektion vermittelt werden.

Bei Festen Erwachsener, an denen sich Schulkinder beteiligen, ferner bei Kinderfesten,
die zwar von der Schule veranstaltet werden, bei denen aber Erwachsenen der Zutritt ge-
stattet ist und endlich bei allen Kinderfesten, die nicht von der Schule veranstaltet werden,
hat die Ortspolizeibehörde für Aufsicht über den Verlauf der Feste zu sorgen, insbesondere
auch vor Beginn des Festes sich die von der Rgl. Bezirksschulinspektion eingeholte Geneh-
migung vorlegen zu lassen.

Verboden ist die Aufstellung von Zelten, Buden und dergleichen auf dem Festtage
oder in seiner Nähe, wodurch ein jahrmartartiger Verkehr hervorgerufen werden könnte.

Die Abhaltung von Kinderfesten wird an solchen Tagen nicht gestattet werden, an
denen öffentliche Tanzmusik abgehalten wird.

Geldsammlungen durch Schulkinder sind ein für allemal verboten.

Bekanntmachungen wegen der geplanten Kinderfeste u. dergleichen dürfen nicht eher er-
scheinen, als die Genehmigung zur Abhaltung des Festes von der Rgl. Bezirksschulinspektion er-
teilt worden ist.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung oder gegen die
Bedingungen, die bei der Genehmigung von Kinderfesten u. dergleichen gestellt worden sind, sowie
gegen die Anordnungen oder Verbote der Aufsichtsbeamten werden mit Geldstrafe bis zu
150 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet und zwar auch an den Veranstaltern
und Leitern des Festes, sowie an den Vorstandsmitgliedern der betreffenden Vereine.

Ramenz, am 15. Dezember 1894.

Rgl. Amtshauptmannschaft und Rgl. Bezirksschulinspektion.

v. Erdmannsdorf.

Fint.

Deriliches und Sächsisches.

Brettnig, den 22. Dezember 1894.

Wie allseitig bekannt, ist für alle
mittleren Staatsbeamten eine Prüfungsord-
nung eingeführt worden, nach welcher solche,
die den Eintritt in den Staatsdienst erstre-
ben, die Reife einer Realschule, welche nach
6 Jahren erreicht werden kann, nachzuweisen
haben, auch für den mittleren Eisenbahndienst
sind diese Vorschriften geltend. Wenn es
nach zwar scheint, als ob es weniger bemit-
telten Eltern beinahe unmöglich geworden sei,
ihre Söhne dem Stations- oder Expeditions-
dienst der Sächs. Staatsbahnen, zuzuführen, so
soll doch hingewiesen werden auf eine Schule,
in welcher bereits nach 3 Jahren die Auf-
nahmefähigkeit für den Eisenbahndienst erwor-
ben werden kann. Die Vorstufe für Eisen-
bahnbeamte zu Altenberg ist vom hohen kgl.
Finanzministerium nach §§ 9 und 22 der
Prüfungsordnung für Eisenbahnbeamte als
den Realschulen gleichstehend anerkannt wor-
den, und ist daher jungen Leuten mit guter
Vorbereitung die Gelegenheit geboten, an-
genommener Vorbildung in drei Jahren das Reife-
zeugnis zum Eintritt in den kgl. Eisen-
bahndienst zu erlangen. Die Altenberger
Vorschule erfreut sich wegen ihrer strengen,
auf echter Religiosität beruhenden Disziplin
und ihrer vorzüglichen wissenschaftlichen Er-
folge der ungeteilten Gunst des Publikums,
die der hohen vorgelegten Behörde; sind doch
schon mehr als 100 ihrer Zöglinge heute im
Eisenbahndienst beschäftigt. Neuer Curus
am 1. April 1895. Prospekt wer-
den franco versendet durch die
das Bürgermeistereiamt.
Ber-Sigung beim kgl.
Bogen Bezugspreis ge-
§ 10 Abs. 2 des Rahr-
14. Mai 1879 bez. §
waren die Watsbesitzer
in Schmiedefeld bei
eigiger und Fleischer
dortselbst, sowie der
Lehmann jun.
Anlage gestellt. Dem
im Mai 1894
an barbara

ist, daß die Kuh krank war und der Genuß
des Fleisches die menschliche Gesundheit zu
zerstören geeignet war. Dem Fallborn hin-
gegen aber war zur Last gelegt, insofern er
dem Heinrich Gustav Herzog beim Verkaufe
solchen Fleisches an die Hand gegangen ist,
wieweil zur Begehung eines Vergehens wider
das Nahrungsmittelgesetz durch Rat und That
wichtiglich Hilfe geleistet zu haben. Lehmann
in Bischofsmerda aber stand unter Anklage,
am 24. Mai 1894 in Bischofsmerda die Junge
von der Herzogischen Kuh, also ein Nahrungs-
mittel, welches verporben und ungenießbar
war, unter Verschweigung dieses Umstandes
verkauft zu haben. Lehmann wurde kostenlos
freigesprochen, Herzog hingegen wurde 6 und
Fallborn ebenfalls zu 6 Wochen Gefängnis
verurteilt.

Jener Schmiedemeister Herzog in
Sachsdorf bei Witsdorf, der am Donner-
stag früh von seinem Konkurrenten, Schmiede-
meister Hausmann, aus einem Gewehre in
den Nacken geschossen ward, ist seinen Wan-
den erlegen. Hausmann tötete sich, wie
schon erwähnt, gleich nachdem er auf den
Feindschiff geschossen hatte, durch eine Kugel.
Der Präsident des Königl. Sächs.
Oberlandesgerichts macht die Ernennung der
Schwurgerichtspräsidenten der 6 Landgerichte
bekannt. Für das Königl. Landgericht Bayreuth
wird als solcher im Kalender-Vierteljahre 1895
wieder Herr Landgerichtspräsident Dr. Eber-
hardt fungieren.

In Freiberg sind 150 Personen, teils
sehr schwer, erkrankt. Sowohl Kinder, wie
Erwachsene sind von der Katastrophe betroffen
worden. Die Ursache der Erkrankungen ist
auf Frühstücksbrötchen zurückzuführen, die aus
der Bäckerei von Paul Dehne, Meißnerstraße
34, entnommen worden sind. Bäckereimeister
Dehne und seine Familie liegen selbst krank
darnieder. Da die Untersuchung noch im pol-
len Gange ist, so ist die Veranlassung der
Katastrophe noch nicht aufgeklärt. Wie ver-
lautet, habe eine privaterseits vorgenommene
chemische Analyse der betreffenden Backwaren
den Vorhandensein von Arsenik nachgewiesen.
Der Betrieb der Dehneschen Bäckerei erleidet
seiner Unterbrechung, und es sind sicentge
Anstrengungen getrieben, um eine Wiederhol-
ung dergleichen Vorfalles auszu-

Freiberg nacheinander amtierenden Bürger-
meistern sechs ihren Namen mit V. anfan-
gen: Bajan, Bernhardt, Beyer (Claus),
Beutler, Böhme und Beck. Gewiß ein selte-
nes Zusammentreffen.

Zwei von den Italienern, die bei dem
Unglücke auf der Palmstraße in Dresden noch
lebend vorgefunden und nach dem Stadtkran-
kenhause überführt wurden, befinden sich dank
der ihnen zuteil gewordenen Pflege auf dem
Wege der Besserung; der Zustand des dritten
Arbeiters ist dagegen sehr bedenklich.

Am 14. Juni d. J. wurde die 22
Jahre alte Tochter des Gutsbesizers Thiele
in Daplan, jetzt in Gablenz bei Chemnitz ver-
heiratet, auf dem Heimwege von Rohwein
nach Daplan abends in der 10. Stunde von
einem Strolche überfallen, durch Stöße
schwer verletzt und schließlich auf eine
Wiese geschleppt, und schließlich auf eine
Feld 4 Uhr im Zustande d. B. andern Tage
aufgefunden wurde. Als der schäuf-
liche Thatsache verdächtig, wurde der Tischler
und Handarbeiter August Göh aus Zwota
verhaftet. Derselbe wurde vom Schwurger-
ichte zu Freiberg zu 14 Jahren Zuchthaus
verurteilt.

Ein höchst mysteriöser Vorfall be-
schäftigt die Polizeibehörde zu Treuen i. V.
Vor einigen Tagen kam zum Dialonus Haus-
wald dort ein Fremder, nannte sich Alois
Meyer aus Berlin, Reichenbergerstraße 3 dort
wohnhaft, und übergab Herrn Dialonus 5.
10,000 Mark in Zinsscheinen 3 1/2 prozentiger
deutscher Reichsanleihe mit der Bitte, diesel-
ben zu verwahren. Er (der Fremde) habe
Geschäfte zu erledigen und wolle das viele
Geld nicht bei sich tragen, er werde wieder
kommen und es holen; eventuell könne es ja
auch nach Berlin an seine Frau gesandt wer-
den. Der Fremde kam nicht wieder um die
10,000 Mark sind jetzt auf der Stadtkass. zu
Treuen verbleibend. Eine telegraphische
Anfrage in Berlin hat die Wahrheit der Pa-
mens- und Wohnungs-Angabe ergeben. Ueber
alle näheren Umstände schwebt noch ein Dun-
kel, das durch die eingeleiteten Nachforschun-
gen gelichtet werden dürfte.

Der Gesundheitszustand kann im Fal-
tensteiner Bezirke gegenwärtig ein ganz vor-
zügliches genannt werden. In der letzten
Woche ist in dem ca. 15,000 Seelen zähl-
enden Standesamtsbezirke Ober- u. v. t. ein

ziger Todesfall (!) vorgekommen. In dem
3000 Seelen zählenden Orte Elfeld ist be-
reits seit vielen Wochen kein Sterbefall zu
verzeichnen.

Die Revision des Staatsanwalts in
der Prozeßsache Leist ist nunmehr beim Reichs-
gericht eingegangen. Der Termin der Ver-
handlung ist noch unbekannt, doch dürfte der-
selbe Mitte Januar stattfinden.

Kirchennachrichten von Frank-
vom 1. bis 15. Dezember
Gebauft: Priska Helene
Denfel in Großröhrsdorf T.
tin, des Fabrikarbeiters Wi-
thal S. — Martha Fried-
Gretschel in Brettnig T.
Mauvers Köpelt in Fran-
Beerbigt: das 10-
des Färbers Franz in T.
4. Advent: vorm.
Uhr Maria, den 9-
Am 1. heilig-
Uhr Beichte und
gottesdienst, nach-
dienst.
Am 2. heilige-
Uhr Gottesdienst.

Kirchennachrichte
Geburts-Regist-
eingetragen: Max
schaftsgehilfen Ern-
Max und Otto F.
Schulmachers Fric-
herdem ein unehel-
Heirats-Regist-
Johann Heinrich
nestine Rohank.
mann in Hohnd-
Minna Schöne.
Sterbe-Reg-
eingetragen: S. der Die-
3 J. 6 M.
Bandw-
5 M.
eb.
August
August
delsm-
6 M.

Der gewöhnliche (Shor)
zum besondern

Quintät an

Rundschau.

Polen.
Der Reichstag hat an seinen Jugendfreund Pauline Bigelow, der Mitglied einer Kommission zum Ankauf des Hauses Carlhes in Chelsea (London) behufs Umgestaltung in ein Museum ist, 100 Pfund zu diesem Zweck sandt.

Bestrafte Tierquälerei. Ein Jagdbüchse war im Frühjahr durch glücklichen Zufall Besitz eines lebenden Hasen gelangt. Die "Häute" eines selbstgelegenen Hasenbraten zu produzieren, wurde Lampe auf die Jagd gestellt und sollte auf der Kirmesstafel die besten bestehen. Unser Jägermann verführte natürlich den prächtig gebliebenen Hasen reichlich abzufüttern; "jagdgemäß" sollte durch Pulver und Blei zur Strecke gebracht werden. Mittels einer Schur an einem Bein des nach dem Felde offenen Gartens festgelenkte erwartete das Hässlein den tödlichen Schuß. Dieser traf und traf zwar den Hasen — nicht wohl aber die bannende Schur, so daß Freund Lampe in gewaltigen Sprüngen ins Feld lief. Da der Jägermann im Bewußtsein seiner Treusicherheit nur einen Lauf des Gewehres geladen hatte, mußte er rat- und thallos den Füchtlingen gewähren lassen. Letztere schlug sich seitwärts in die Büsche und ward nicht mehr gesehen.

Ein sensationeller Prozeß. in dem viel von Hypnotismus die Rede ist, hat vor dem Schwurgericht in München unter großem Andrang von Zuhörern aus juristischen und medizinischen Kreisen begonnen. Auf der Anklagebank sitzt der sechsbunddreißigjährige Sprachlehrer, Hypnotiseur und Magneteur Gieseler aus Schwabmünchen. Derselbe ist beschuldigt, im Herbst eine adeliche Dame, Frein v. S., in ein Säufling hypnotisiert zu haben, um in diesem Zustand der Hypnose zu suggerieren, daß sie einen fingierten Briefwechsel mit dem Kaiser in Wien gehabt habe. Die Angeklagte hat sich mit der Frein trauen lassen. Dem Verhalten des Angeklagten geht aber vor, daß er es auf das Vermögen der beglückten Dame abgesehen habe. Der Strafantrag ist von dem Bruder der Frein gestellt. In demselben selbst befreit auf das ernstlichste, daß eine Suggestion stattgefunden habe. Die Anklage lautet auf Verbrechen wider die Sittlichkeit, Urkundenfälschung u. a. Die Verhandlung wird drei Tage beantragen.

An der Westküste Jütlands fand man vor einigen Tagen eine Leiche, die als diejenige des Kapitän Obergard erkannt wurde, der im Dezember 1893 mit dem amerikanischen Schiffe "Don Juan" untergegangen war. Obgleich die Leiche also ein ganzes Jahr im Meer gelegen hat, war dieselbe doch gut konserviert. Man nimmt an, daß sie mit Sand bedeckt gewesen ist. In den Taschen des Geretteten fand man außer den Schiffspapieren eine Summe von 180 000 Dollar in Banknoten.

Das Testament Ferdinand de Bessens wird jetzt vom "Figaro" veröffentlicht. Es zerfällt in drei Teile. Im ersten trifft der Erblasser Bestimmungen über mehrere Kunstgegenstände; darunter einen silbernen Becher, ein Geschenk der Kaiserin Eugenie, und zwei Bronzestatuen, die der Vater des Erblassers in den Ruinen von Persepolis hatte ausgraben lassen. Diese Stücke vererbte sich in der Familie auf die männlichen Nachkommen. Stirbt die Familie

London gelangte eine Anzahl Briefe von Missionaren zur Verlesung. In einem Briefe heißt es, daß in Armenien nicht weniger als 48 Dörfer zerstört worden sind. In einem andern Briefe wird gesagt, daß die Zahl der Niedergemetelten wahrscheinlich fast 10 000 ist. In Saffon sind 27 Dörfer dem Erdbeben gleichgemacht und über 6000 Männer, Frauen und Kinder hingerodet worden.

Dänemark.
Im dänischen Folkething erklärten sich auch die beiden Vizepräsidenten des Folkethings, Christensen Stadel und Lier, mit dem abgetretenen Präsidenten Högsbro solidarisch und legten ihre Mandate nieder. Das Folkething wählte am Sonntag den Staatsrevisor A. Clausen (Moderate Linke) zum Präsidenten.

Belgien.
Die belgische Kolonialpolitik ist im gegenwärtigen Augenblicke nicht eben auf Rosen gebettet. Einmal sind die parlamentarischen Ausschüsse auf Genehmigung eines zehnmillions-Darlehens an die Congobahn-Gesellschaft wenig günstig, da die sozialdemokratischen Deputierten der Kolonialpolitik grimmige Feindschaft geschworen haben und die liberale Mehrheit in diesem Punkte ebenfalls nicht ganz zuverlässig ist. Dann aber sollen vom oberen Congo missliche Schilderungen bezüglich der persönlichen Offiziere und Beamten des Kongostaates eingegangen sein. Thatsache ist, daß in den Ministeratsitzungen der letzten Wochen die Angelegenheiten des Kongostaates wiederholt zum Gegenstande von Besprechungen gemacht worden sind.

Schweiz.
Der Schweizer Bundesrat teilte der Bundesversammlung mit, er hoffe, binnen kurzem eine Vorlage über die Regelung der Handelsverhältnisse in den Zollfreien Zonen von Hoch-Savoyen vorzulegen, die alle Interessenten befriedigen könne.

Italien.
Die Aufregung in Italien, welche die Veröffentlichung der politischen Papiere hervorgebracht hat, ist ungebürlich. Crispi ist arg bloßgestellt und die von ihm herbeigeführte Auflösung der Kammer wird allseitig als "Staatsstreich", begangen aus Verlegenheit, aufgefaßt.

Rußland.
In Warschau ist ein mit Trauerandgedrucktes Flugblatt massenhaft verbreitet, in dem die Polen aufgefordert werden, im Gedächtnis an die vor 100 Jahren erfolgte dritte Teilung Polens (1795) auch äußere Stundgebungen der Trauer zu zeigen. Raufereien, Schläge, Prügel, prunkvolle Hochzeitsfeierlichkeiten sollten nicht veranstaltet werden. Die Polen müßten dem Auslande und ihren Feinden zeigen, daß sie die Vergangenheit nicht vergessen hätten und auf ein unabhängiges Polen nicht verzichten würden. Schart kräftigt wird in dem Aufruf das Verhalten der russischen Behörden gegenüber, namentlich das provokierende Auftreten russischer Beamten in den katholischen Kirchen bei Ableistung des Huldigungseides. Zum Schluß heißt es in dem Aufrufe: "Tiefe Trauer muß jeder Pole anlegen. Wir werden jene Polen, die es nur dem Namen nach sind und nicht mehr polnisch denken und fühlen, dazu zwingen oder sie zerschmettern."

Balkanstaaten.
In der Dienstag-Sitzung der bulgarischen Sobranje machte Stojlow die Mitteilung, daß das gesamte Ministerium dem Fürsten das Entlassungsgesuch überreicht habe und daß es angenommen worden sei. Der Grund zu diesem Schritte sei die Thatsache, daß das Kabinett die ihm am 30. Mai übertragene Aufgabe für gelöst halte: es wurde dem Ministerium damals die Führung der Geschäfte provisorisch anvertraut, bis die Sobranje sich geduldet haben werde, welches neue Kabinett ihr Vertrauen habe.

Die Mitteilungen Stojlows wurden von allen Parteien mit Beifall aufgenommen; man ist allgemein überzeugt, daß Stojlow mit der Neubildung des Kabinetts betraut werden wird. Die Sobranje hat einstimmig die Sitzungen unterbrochen.

Die Worte machten einen erschütternden Eindruck auf Hilda. Sie kannte ja den Tag, der für ihre Hochzeit bestimmt war; dennoch hatte sie in dem täglichen Trübel sich noch nicht klar gemacht, wie schnell dieser Termin nahe sei. Sie glaubte, erst durch Ferrys harnlose Rederei zur grauenhaften Wirklichkeit erwaacht zu sein. Sie brachte die darauffolgende Nacht schlaflos zu und begab sich lange vor der gewöhnlichen Frühstücksstunde auf den Balkon des Erdgeschosses, um in der frischen Luft Fassungen zu finden.

So geschah es, daß sie ganz allein hier war, als sie plötzlich einen Wagen vorfahren und Dr. Hayes aussteigen sah. Er blickte zum Balkon auf, grüßte mit dem Ausdruck freudiger Ueberraschung und stand gleich darauf vor ihr.

"Es soll mir eine glückliche Vorbedeutung sein," redete er sie an, "daß ich dich zu so ungewöhnlicher Stunde hier finde. Ich hatte nicht gewagt, das zu hoffen. Eine unerwartete Geschäftsreise ruft mich augenblicklich nach Edinburgh. Ich fürchte, mich schriftlich bei dir entschuldigen zu müssen. Gott sei Dank, daß ich dich noch sehen darf, bevor ich die Reise gegen Norden antrete."

"So mußt du verreisen?" sagte Hilda, um doch eine Antwort zu geben.

"Ja, ich muß morgen in Edinburgh sein, habe also keine Zeit zu verlieren."

"D," rief Hilda, und fügte hinzu, in dem Gefühl, daß ihr Verlobter doch wohl ein Wort mehr erwarten dürfte: "ich wünsche dir eine glückliche Reise."

"Ich danke; bitte entschuldige mich bei deiner Mutter; es handelt sich um eine Vertrauenssache, um einen Dienst für Angehörige eines verstorbenen Freundes. Deine Mutter wird verstehen, daß solche Sachen nicht aufzuschieben sind."

"Gewiß," erwiderte Hilda, "sie ist zu vernünftig, um das nicht einzusehen."

"Ich hoffe es, und nun lebe wohl, ich habe keine Minute mehr zu verlieren."

Die griechische Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, demzufolge ein Teil der Rosinenernte, der den Marktbedarf übersteigt, zurückgehalten werden soll. Das Schicksal der Vorlage ist ungewiß. — Durch die Vorlage soll offenbar der fürzlich von der Deputiertenkammer gefaßte Beschluß auf Vernichtung eines Teiles der Rosinenernte gemildert werden.

Deutscher Reichstag.
Auf der Tagesordnung am Montag steht die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse. Staatssekretär des Reichsjustizamts Niederding: Die Vorlage ist in der Centralität schon lange erörtert worden, und es haben sich daran so bedeutende Vermutungen geknüpft, daß ich hoffe, nach der vorläufigen Erörterung derselben beim Etat, auf eine lebendige Diskussion derselben rechnen zu können. Eine solche Prüfung an der Hand der Thatsachen wird rasch dazu beitragen, die Gesetzentwürfe zu verhandeln, die von einer einseitigen Presse über die Vorlage und deren Wirkung verbreitet worden sind und von vornherein die öffentliche Meinung mit ihrem Inhalt befangen gemacht haben. Es ist Uebereinstimmung, wenn gesagt wird, die Vorlage solle die Presse freieren oder der freien Aeußerung einen Raum eröffnen. Es ist ein Irrtum, als ob die Vorlage etwas anderes sei, als ein verkapptes Sozialistengesetz. Die Vorlage richtet sich nicht gegen die Sozialdemokraten. Die Vorlage ist ein Versuch auf dem Boden des gemeinen Rechts gewisse Ausföhrungen zu verhindern. Wir haben uns bei der Ausarbeitung der Vorlage des Programms erinnert, welches 1878 bei der Beratung des Sozialistengesetzes im Reichstage und wie ich glaube, unter Bewilligung der Mehrheit des Reichstages aufgestellt worden ist. Als der Fürst von Bismarck die Verantwortlichkeit für diese Vorlage übernahm, hat er nicht anders, als was zu der Zeit die öffentliche Meinung der Nation empfand, die Thatsache seiner Verheerung des Ausnahmestandes festgehalten. Die Thatsache seiner Verheerung des Ausnahmestandes ist aber die Thatsache seiner Verheerung des Ausnahmestandes; wenn wir uns aber vergegenwärtigen, welche Ausföhrungen in Betrachtung gemacht worden sind, dann wird es an der Zeit sein, zu unteruchen, ob nicht neue Gesetze notwendig sind. Welche Kreise des Bundes stehen unter dem Einflusse einer propagatorischen Agitation, die zu einer großen Erbitterung im Lande geführt hat. Wenn Herr Richter auf die große Zahl der jetzt schon stattgefundenen Verurteilungen hinweist und neue gesetzliche Bestimmungen für überflüssig hält, so liegt in den Zahlen nur der Beweis dafür, wie sehr die gemeinen Verbrechen unter den Anhängern der Sozialdemokratie Wurzeln gefaßt haben. Neben Verweil auf ältere Flugblätter der Sozialdemokraten und der Anarchisten. Es gibt, wenn die Vorlage abgelehnt werden sollte, nur zwei Wege: entweder wir gleiten weiter auf der abschüssigen Bahn zu Gewaltthatigkeiten, oder wir müssen wieder zu einem Ausnahmestande zurückkehren. Der erste Teil des Gesetzes richtet sich gegen die Aufregungen unleser Meeres. An die Arbeiter im Soldatenrock richtet sich z. B. ein Flugblatt, welches ausspricht, daß der Arbeiter nicht zum Schutze seines Vaterlandes dienen sei, sondern zum Schutze des Vaterlandes der Ausbeuter und Tyrannen; die Soldaten werden aufgefordert, ihre Wogen gegen die Tyrannen zu richten. Solche Dinge dürfen nicht länger ungestraft bleiben. Der zweite Teil richtet sich gegen die Anreizung von Verbrechen und gegen die Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen gegeneinander. Wenn Sie die Vorschläge der veränderten Regelungen vorzuziehen wüßten und sich dabei nicht von Erinnerungen leiten lassen an die Vorschläge von 1875, die allerdings erheblich weiter gingen, dann werden Sie anerkennen müssen, daß es nichts Unzulässiges ist, was der Presse und der Versammlungsfreiheit zugewendet wird. Die Vorschläge betreffen die Beschränkung öffentlicher Einrichtungen, die Verbreitung falscher Thatsachen, die Einschüchtern, die jetzt besteht, daß nur die wissenschaftliche Verbreitung falscher Thatsachen zulässig ist, hat diese Bestimmung ganz unzulässig gemacht. Es können erfindene Thatsachen zur Verbreitung der Bevölkerung verbreitet werden, z. B. die Meldung über die Todesmärkte der Tropen u. s. w., ohne daß der Urheber bestraft werden könnte. Die Strafe soll eintreten, wenn der Urheber solcher Nachrichten nicht nachweisen kann, daß er dieselben für zuverlässig halten muß. In den Vorschlägen zum Verbot der Religion, der Romarchie, der Ehe, der Familie und des Eheganges waren wir uns bewußt, was wir uns aber ängsten Kritik aussetzen müßten. Ich hoffe, daß der Reichstag die Vorlage ablehnen wird, daß vielmehr die großen Gesichtspunkte der Verantwortlichkeit für die Erhaltung des

Staates und der Ordnung unserer Gesellschaften im Auge behalten werden. — Abg. Singer (Soz.) beantragt mit Rücksicht auf das schwache Verlangen des Reichstages die Vorlage die Verlesung der Sitzung und zwar bis nach dem Ferien. Wir haben ein Recht zu fordern, daß eine solche Vorlage in einem beschlußfähigen Hause zur Beratung gelangt. — Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von nur 188 Mitgliedern; das Haus ist also nicht beschlußfähig, worin 199 Mitglieder gehören. Die Sitzung wird abgebrochen. — Präsident v. Deppow setzt die nächste Sitzung auf den 8. Januar fest und spricht dabei die Hoffnung aus, daß das Haus dann beschlußfähig ist, damit sich der heutige Vorgang nicht wiederholen möge.

Von Nah und Fern.
Kaiser Wilhelm hat an seinen Jugendfreund Pauline Bigelow, der Mitglied einer Kommission zum Ankauf des Hauses Carlhes in Chelsea (London) behufs Umgestaltung in ein Museum ist, 100 Pfund zu diesem Zweck sandt.

Bestrafte Tierquälerei. Ein Jagdbüchse war im Frühjahr durch glücklichen Zufall Besitz eines lebenden Hasen gelangt. Die "Häute" eines selbstgelegenen Hasenbraten zu produzieren, wurde Lampe auf die Jagd gestellt und sollte auf der Kirmesstafel die besten bestehen. Unser Jägermann verführte natürlich den prächtig gebliebenen Hasen reichlich abzufüttern; "jagdgemäß" sollte durch Pulver und Blei zur Strecke gebracht werden. Mittels einer Schur an einem Bein des nach dem Felde offenen Gartens festgelenkte erwartete das Hässlein den tödlichen Schuß. Dieser traf und traf zwar den Hasen — nicht wohl aber die bannende Schur, so daß Freund Lampe in gewaltigen Sprüngen ins Feld lief. Da der Jägermann im Bewußtsein seiner Treusicherheit nur einen Lauf des Gewehres geladen hatte, mußte er rat- und thallos den Füchtlingen gewähren lassen. Letztere schlug sich seitwärts in die Büsche und ward nicht mehr gesehen.

Ein sensationeller Prozeß. in dem viel von Hypnotismus die Rede ist, hat vor dem Schwurgericht in München unter großem Andrang von Zuhörern aus juristischen und medizinischen Kreisen begonnen. Auf der Anklagebank sitzt der sechsbunddreißigjährige Sprachlehrer, Hypnotiseur und Magneteur Gieseler aus Schwabmünchen. Derselbe ist beschuldigt, im Herbst eine adeliche Dame, Frein v. S., in ein Säufling hypnotisiert zu haben, um in diesem Zustand der Hypnose zu suggerieren, daß sie einen fingierten Briefwechsel mit dem Kaiser in Wien gehabt habe. Die Angeklagte hat sich mit der Frein trauen lassen. Dem Verhalten des Angeklagten geht aber vor, daß er es auf das Vermögen der beglückten Dame abgesehen habe. Der Strafantrag ist von dem Bruder der Frein gestellt. In demselben selbst befreit auf das ernstlichste, daß eine Suggestion stattgefunden habe. Die Anklage lautet auf Verbrechen wider die Sittlichkeit, Urkundenfälschung u. a. Die Verhandlung wird drei Tage beantragen.

An der Westküste Jütlands fand man vor einigen Tagen eine Leiche, die als diejenige des Kapitän Obergard erkannt wurde, der im Dezember 1893 mit dem amerikanischen Schiffe "Don Juan" untergegangen war. Obgleich die Leiche also ein ganzes Jahr im Meer gelegen hat, war dieselbe doch gut konserviert. Man nimmt an, daß sie mit Sand bedeckt gewesen ist. In den Taschen des Geretteten fand man außer den Schiffspapieren eine Summe von 180 000 Dollar in Banknoten.

Das Testament Ferdinand de Bessens wird jetzt vom "Figaro" veröffentlicht. Es zerfällt in drei Teile. Im ersten trifft der Erblasser Bestimmungen über mehrere Kunstgegenstände; darunter einen silbernen Becher, ein Geschenk der Kaiserin Eugenie, und zwei Bronzestatuen, die der Vater des Erblassers in den Ruinen von Persepolis hatte ausgraben lassen. Diese Stücke vererbte sich in der Familie auf die männlichen Nachkommen. Stirbt die Familie

3.
Pierrepoint Hayes war nie zuvor in Edinburgh gewesen, nahm daher geru die Empfehlung eines Mitreisenden nach einem stillen Vorstadt-hotel an. Die Schönheit der Stadt empfand ihn so, daß er beschloß, seiner Hochzeitsreise eine Tour durch Schottland und einen längeren Aufenthalt in Edinburgh einzureihen, wenn es seiner kleinen Hilda so gefallen würde; denn ihre Wünsche standen stets in erster Linie bei allen seinen Zukunftsplänen.

Von diesen wanderten seine Gedanken bald zu dem Zweck seiner Reise, damit zurück in eine Bergstadt, die von der Heimat, in den Bergen, in eine Gemeinschaft, himmelweit verchieden von der irdischen Welt Europas, zurückverlegt hatte er sich seines Lebens, daß er, ankam, den Namen nannte, geföhrt hatte, Peter Hayes einfaches Abendessen vor sich auf den Weg, um die ihn nach einer Edinburgh gerufen freudlicher Passagen zuzunehmen. Dann

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle

Da befandst du dich mit dem Bruder verkehrt, — Uebrigens muß ich ganz überrascht, was geworden ist. Du gehst und deinem Verlobten wie eine Dame im Kreise der Lady wohl keine Gefühle